

Sie in Ihrem Kreise, Lektüre vernommen, wären mir sehr erwünscht. Hiersemenzel sprach mir einmal von einem politischen Beitrag von Ihnen, den ich auch annahm. Für den zweiten Band wäre mir ein solcher sehr erwünscht, wie ich, nach Anleitung der fremden Revuen, eine solche politische Übersicht Heft III, S. 237, geliefert habe.

134.

ADOLF TRENDELENBURG¹⁾ AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, 27. April 1861.

Von neuem bin ich Ihnen, hochgeehrter Herr Doktor, für ein wertvolles Geschenk zu dem verbindlichsten Dank verpflichtet. Es wird mir von großem Interesse sein, Ihr „System der erworbenen Rechte“ kennen zu lernen, und ich werde bei der Lektüre die Gesichtspunkte Ihres gefälligen Briefes vor Augen haben. Nach den aristotelischen Anschauungen, die mich leiten, mußte mir die Vorrede Ihres Werkes zusagen, insofern sie den Begriff aus dem historischen Stoff hervorzuheben oder an ihm durchzuführen verheißt. Auf jeden Fall hoffe ich, wie aus Ihrem Heraklit, so auch nun aus dieser Arbeit, auch wenn ich in der Auffassung abweichen müßte, und aus der Kritik des von mir versuchten „Naturrechts“, zu welcher Sie mir die Aussicht geben, zu lernen . . .

135.

WILHELM BORNEMANN²⁾ AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, den 1. Mai 1861.

Euer Wohlgeboren

danke ich auf das verbindlichste für das mir gütigst übersandte Werk: Das System der erworbenen Rechte, dessen Verfasser mir schon aus anderen geistreichen Aufsätzen bekannt ist. Sie beurteilen mich richtig, wenn Sie mich von jeder Selbstüberschätzung frei halten. Wer so lange wie ich in den verschiedenen Zweigen des Staatslebens gearbeitet und

¹⁾ Adolf Trendelenburg (1802—1872) war seit 1833 außerordentlicher, seit 1837 ordentlicher Professor der Philosophie an der Berliner Universität. Über Aristoteles, für dessen Erforschung er bahnbrechend war, hat er verschiedene Schriften veröffentlicht. Sein „Naturrecht, auf dem Grund der Ethik“ war 1860 erschienen.

²⁾ Wilhelm Bornemann (1798—1864) war eine Autorität auf dem Gebiet des preußischen Zivilrechts. 1848 Justizminister, später Präsident des Obertribunals, gehörte er seit 1860 als Kronsyndikus dem Herrenhause an. Eine lebenswürdige Danksagung Franz von Holtzendorffs vom gleichen Tage findet sich ebenfalls im Nachlaß.